

## Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2000

### Was kosten Jugendfreizeitheime?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/125 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch sind die Bewirtschaftungskosten incl. Strom-, Wasser- und Heizkosten für jedes der 19 Freizeitheime jährlich?

Die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten der einzelnen Jugendfreizeitheime ist nicht in jedem Fall möglich, weil die Versorgung mit Gas, Fernwärme, Strom und Wasser teilweise mit benachbarten öffentlichen Einrichtungen verbunden ist. Die Abgrenzung der Kosten konnte innerhalb der zur Beantwortung der Großen Anfrage vorgesehenen Zeit nicht vorgenommen werden, der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist nicht zu vertreten.

In der Tabelle werden die Bewirtschaftungskosten für einzelne Jugendfreizeitheime für 1999 aufgeführt, die einrichtungsbezogen nachgewiesen sind.

1999 Einrichtung	Öl TDM	Gas TDM	Fernwärme TDM	Strom TDM	Wasser TDM	Gesamt TDM
JFH Steintor		5,6		17,4	2,0	25,0
JFH Gröpelingen		7,8			4,7	12,5
JFH Oslebshausen				2,4	0,6	3,0
JFH Findorff		7,2		9,1	1,7	18,0
JFH Walle		0,0	22,7	9,8	1,8	34,3
JFH Haferkamp						0,0
JFH Huchting	4,0			1,2	0,3	1,5
JFH Buntentor		9,0		5,9	- 0,8	14,1
JFH Neustadt					0,0	0,0
JFH Rablinghausen		2,5		2,1	0,2	4,8
JFH Wehrschloss		- 3,2	26,7	3,7	1,4	28,6
JFH Stackkamp		10,4		8,5	2,6	21,5
JFH Vahr			13,0	14,5	6,1	33,6
JFH Tenever			22,6	15,1	4,7	42,4
JFH Horn-Lehe						0,0
JFH Alt-Aumund		0,2		7,1	2,4	9,7
JFH Burg-Lesum		6,7		7,8	1,9	16,4
JFH Lüssum	1,4			2,3	0,3	2,6
JFH Farge	7,0			4,8	- 0,3	4,5
Gesamt	12,4	46,2	85,0	111,7	32,5	284,9

Anmerkung: Minusbeträge erklären sich aus Rückerstattungen, fehlende Angaben aus noch nicht abgerechneter Fremdversorgung mit Energie

2. An welche Wartungs-, Versicherungs- und Dienstleistungsverträge sind die Freizeitheime zwingend gebunden?
- a) Welches sind die Vertragspartner?
- Zurzeit bestehen für verschiedene Bereiche wie Gebäudereinigung, Glasreinigung, Gehwegreinigung, Fremdreinigung, Alarmanlagen etc. noch Vertragsabschlüsse mit verschiedenen Partnern.
- b) Besteht weiterer Kontrahierungszwang, wenn ja, warum?
- Durch die Gründung der Facility Management Bremen GmbH werden von dort nach Auslaufen der Vertragsverhältnisse das Management und der Zentraleinkauf für folgende Bereiche übernommen, die teilweise für die Jugendfreizeitheime zutreffen:
- Gebäudereinigung,
  - Hausmeisterdienste einschließlich Kleinreparaturen,
  - Glas- und Fassadenreinigung,
  - Reinigung und Pflege von Außenanlagen,
  - Winterdienste und Gehwegreinigung,
  - Umzüge und Transportdienste,
  - Bewachung und Zugangskontrolle,
  - Catering, Spül- und Wirtschaftsdienste,
  - Entsorgung, Umweltschutz und Seuchenhygiene,
  - Wartungen und technische Dienstleistungen im Bereich der gesamten Haustechnik.
- Die Feuerversicherung für die Jugendfreizeitheime ist über eine gemeinsame Police für alle städtischen Liegenschaften bei der ÖVB gewährleistet. Hier ist seit dem 1. Januar 2000 die swb-Assekuranz Vermittlungs-GmbH zuständig.
- Für alle Telefondienstleistungen besteht Anschlusszwang bei der BreKom.
- c) Welche dieser Verträge könnten in welchen Zeiträumen aufgegeben und in die Einzelverantwortung der Freizeitheime gegeben werden?
- Alte Verträge könnten, soweit sie durch das AfSD selbst abgeschlossen wurden, gekündigt werden. Die weitere Vertragsgestaltung wird dann durch Facility Management Bremen GmbH übernommen. Der Abschluss von Verträgen durch einzelne Jugendfreizeitheime ist dabei nicht vorgesehen. Die Zusammenarbeit mit Facility Management Bremen GmbH ist so geregelt, dass jedes Jugendfreizeitheim sagt, was es benötigt und durch Facility Management Bremen GmbH diese Leistung nach einer Analyse des Leistungsumfangs am Markt eingekauft wird. Die Einkaufspolitik wird dabei so ausgerichtet, dass der Qualitätsgesichtspunkt für die Jugendfreizeitheime als Nutzer gewährleistet bleiben soll.
- d) Werden Angestellte und jugendliche Nutzerinnen an der Auswahl von Verträgen beteiligt?
- Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeitheime sind an der Festlegung der abzuschließenden Leistungsumfänge und Qualitäten zu beteiligen. Die stärkere Beteiligung von jugendlichen Nutzerinnen und Nutzern hieran ist grundsätzlich möglich. Die Auswahl der Lieferanten und Vertragspartner wird auf dieser Auftragsbasis von Facility Management Bremen GmbH vorgenommen.
- e) Welche Aufgaben könnten nach Einschätzung des Senats stärker in die Hände der Nutzerinnen selbst gelegt werden?
- Vorstellbar und erstrebenswert ist die Übernahme einer Anzahl von Aufgaben durch die Nutzer im Betrieb eines Jugendfreizeitheimes. Im Be-

reich der Wartung der Gebäude und der allgemeinen Dienstleistungen ist vorstellbar, dass jugendliche Nutzer z. B. (Teil-) Verantwortung für Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und Reinigung und Pflege von Außenanlagen übernehmen.

3. Welche Möglichkeiten zur Senkung der Energiekosten in den Freizeitheimen sieht der Senat und welche sind bisher umgesetzt worden?

Die Jugendfreizeitheime werden an der Aktion „Sparen bringt's“ der Energieleitstelle teilnehmen. Die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten wurden in den Regionalabteilungen des Amtes für Soziale Dienste vorgenommen. Im Jugendfreizeitheim Findorff ist die Energiesparaktion bereits angelaufen.

4. Welche Bau- und Bauunterhaltungskosten sind in den einzelnen Freizeitheimen in den vergangenen fünf Jahren angefallen?

- a) Welche Reparaturbedarfe und bauliche Modernisierungen hält der Senat in den nächsten Jahren für sinnvoll und notwendig?  
b) Welche Bedarfe sind seitens der Einrichtungen gemeldet worden?  
c) Welche dieser Maßnahmen will der Senat aus dem Stadtreparaturfonds finanzieren?  
d) Welche Reparaturen können aus dem Haushalt finanziert werden?

Die Beantwortung der Frage ist, außer zur Höhe der Bau- und Bauunterhaltungskosten in den einzelnen Jugendfreizeitheimen in den vergangenen fünf Jahren (s. Anlage), innerhalb der für die Beantwortung der Großen Anfrage gesetzten Frist nicht möglich. Welche baulichen Modernisierungen, Reparaturen und sonstigen Baumaßnahmen in den Jugendfreizeitheimen in den nächsten Jahren vorzunehmen sein werden, wird erst nach Abschluss der stadtteilbezogenen Beteiligungsrunden zum „Anpassungskonzept in der Kinder- und Jugendförderung 2000 bis 2005“ beantwortet werden können, da durch die umzusetzenden Kürzungen in den Haushaltsanschlüssen zunächst geklärt werden muss, welche Standorte aufrechterhalten und für welche Nutzung hergerichtet werden sollen. Für die erforderlichen Umbau- oder Rückbauinvestitionen sollen Mittel aus dem Anpassungskonzept über die geplante Kinder- und Jugendstiftung bereitgestellt werden. Die unabhängig hiervon anfallenden Maßnahmen müssen aus Haushaltsmitteln finanziert werden.

5. Sind dem Senat Beispiele anderer Kommunen bekannt, die Aufgaben von größeren Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen an private Vertragspartner zu übertragen? Wie bewertet der Senat solche Modelle?

Eine fachkundige Betreuung der Jugendfreizeitheime durch die vom Senat u. a. mit dieser Aufgabe betraute BauManagement Bremen GmbH ist unverzichtbar, da eine entsprechende baufachliche Kompetenz beim Bedarfsträger nicht vorhanden ist. Eine Rahmenvertragsnutzung für einfache Instandhaltungsmaßnahmen kann jedoch problemlos zur dezentralen Verantwortung zur Bauinstandhaltung beitragen.

Die „Übertragung von Bauunterhaltung und Bauinstandhaltung an private Partner“ wird bereits gegenwärtig praktiziert, da sämtliche baugewerblichen Leistungen an private Partner vergeben werden. Lediglich die Regieleistungen werden durch Einheiten des Liegenschaftswesens Bremens wahrgenommen. Wenn auch die Regieleistungen an Private vergeben würden, würde die von Bremen für diese Zwecke vorgehaltene und nicht kurzfristig abbaubare Kapazität der entsprechenden Einheiten des Liegenschaftswesens nicht ausgelastet. Es träte für Bremen insgesamt eine finanzwirtschaftliche Doppelbelastung ein.

Die Übertragung auf private Partner wird im Wesentlichen in Kommunen praktiziert, in denen keine ausreichenden eigenen Kapazitäten hierfür vorliegen oder um die alternativen Finanzierungsangebote der Anbieter wahrzunehmen. Diese erfolgen regelmäßig auf Leasing-, Mietkauf- oder ähnlicher Basis und erlauben der jeweiligen Kommune, die Nettoneuverschuldung ihres Haushalts nominal niedrig zu halten, wobei faktisch eine langfristige, einer normalen Schuld vergleichbare Belastung entsteht.

6. Warum wurde das Modell der wirtschaftlichen Autonomie von Schulen mit einer begrenzten Möglichkeit der Eigenbewirtschaftung nicht auf die Freizeitheime übertragen?

Das Modell der wirtschaftlichen Autonomie von Schulen braucht nicht auf die Jugendfreizeitheime übertragen zu werden, weil in den Jugendfreizeitheimen bereits seit vielen Jahren in Eigenbewirtschaftung mit einrichtungsbezogenen Teilbudgets gearbeitet wird. Diese umfassen weitgehend die Haushaltsstellen im konsumtiven und im investiven Bereich mit Ausnahme der von swb Bremen über ein Verrechnungskonto abgebuchten Energieausgaben, zentrale Dienstleistungen (z. B. für Bauunterhaltung, Grünanlagen) und der durch bbb bewirtschaftete Bauinvestitionen.

Es handelt sich dabei um folgende Ausgabenbereiche:

1. Geschäftsbedarf,
2. Postgebühren,
3. Fernmeldegebühren,
4. Maschinen, Geräte und sonstige bewegliche Gegenstände,
5. Dienst- und Schutzkleidung,
6. Sonstige Bewirtschaftungskosten,
7. Mieten für Maschinen und Gerät,
8. Lebensmittelbeschaffung und Aufwendungen für Betreuungsprojekte,
9. Lehr- und Lernmittel, einschließlich Spiel- und Beschäftigungsmaterial,
10. Reisekostenvergütungen,
11. Fracht- und Transportkosten,
12. Allgemeine Aufwendungen für den Betrieb von Jugendfreizeitheimen,
13. Aufwendungen für Lager, Freizeiten und Fahrten,
14. Entgelte für Dienstleistungen BreKom,
15. Heilbedarf,
16. Maschinen, Geräte und sonstige bewegliche Gegenstände in Betreuungsprojekten,
17. Allgemeine Aufwendungen für den Betrieb der Betreuungsprojekte in JFH,
18. Vermischte Verwaltungsausgaben,
19. Erwerb von Inventar,
20. Erwerb von Maschinen und Geräten.

Die Mittel für hauptamtliches Personal werden von den Jugendfreizeitheimen nicht eigenständig bewirtschaftet. Neue Bewegung könnte in Zukunft aber dadurch entstehen, wenn im stärkerem Umfang nach dem Prinzip „Geld statt Stellen“ vorgegangen und dieses Geld je nach örtlicher Bedarfslage von den Jugendfreizeitheimen verwendet würde.

Im Bereich der Einnahmen werden darüber hinaus folgende Bereiche in den einrichtungsbezogenen Teilbudgets bewirtschaftet:

1. Erstattungen von Dritten für Ablichtungen,
2. Anteilige Kosten von Dritten (auch Nutzungsentgelte),
3. Vermischte Einnahmen,
4. Provisionseinnahmen aus Automaten,
5. Erstattung für Verpflegung,
6. Allgemeine Einnahmen des Jugendfreizeitheimes,
7. Beiträge für Fahrten und Lager,
8. Spenden.

Die genauen Haushaltsstellen und die insgesamt veranschlagten Haushaltsmittel sind den zurzeit gültigen Haushaltsplänen des kameralen Haushaltsplans zu entnehmen. Hinsichtlich der Produkte und Leistungskennziffern wird auf den Produktgruppenhaushalt verwiesen. Die Flexibilitätsregelungen im Rahmen der zentralen Haushaltssteuerung werden auch im Kapitel „Jugendfreizeitheim“ umgesetzt. Somit besteht innerhalb der jeweiligen Deckungskreise gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Die nicht verbrauchten konsumtiven Mittel des Vorjahres werden als Rest abzüglich der nicht erzielten Einnahmen (Mindereinnahmen) und einer zentralen Rücklage (für Energie) den Heimen wieder zur Verfügung gestellt. Die im Rahmen der Verwaltungsreform und im Sinne der Umsetzung der Neuen Steuerungs-Modelle (NSM) übertragenen Befugnisse, insbesondere die Bildung von Teilbudgets werden somit schon seit einigen Jahren im Bereich der Jugendfreizeitheimen praktiziert. So verwaltet jedes Jugendfreizeitheim sein Teilbudget eigenständig und die erwirtschafteten Einnahmen stehen dem Jugendfreizeitheim jeweils wieder zur Verfügung.

Eine dezentrale Budgetierung wird unter weitgehender Berücksichtigung der Bedürfnisse der JFH auch verwirklicht, indem die Haushaltsplanung für die einzelne Jugendfreizeitheimen nach Vorliegen der Mittelquotierung durch den zuständigen Sachgebietsleiter in Absprache mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen und in einem Diskussionsprozess mit den Jugendlichen der jeweiligen Einrichtung erfolgt.

**Übersicht der Bauinvestitions- und unterhaltungsmittel in Jugendfreizeitheimen von 1995 bis 1999**

Jugendfreizeitheim	Haushaltsjahr 1995		Haushaltsjahr 1996		Haushaltsjahr 1997		Haushaltsjahr 1998		Haushaltsjahr 1999	
	Bauinvestitionen DM	Baunterhaltung DM								
Steintor, Friesenstr. 110-124	1.794,00	13.035,42	214,00	22.344,82	0,00	2.603,17	0,00	15.924,67	2.548,00	10.116,97
Findorff, Neukirchstr. 23a	2.548,86	8.003,01	12.502,34	31.571,15	6.722,87	10.236,21	0,00	11.529,51	20.944,00	16.997,01
Haferkamp, Eimersstr. 22	64.287,12	0,00	7.199,99	407,79	15.030,61	1.121,77	6.707,05	2.261,27	713,00	1.124,23
Walle, Waller Heerstr. 229	94.676,51	22.671,15	18.220,59	6.849,31	47.174,16	5.486,26	85.286,54	11.302,10	48.211,00	1.837,19
Gröpelingen, Martenwerderstr. 6a	13.100,55	5.252,89	23.444,02	7.634,18	11.017,64	16.122,80	965,31	18.567,93	2.822,00	6.430,04
Ostbehausen, Ostbehauser Heerstr. 225	11.478,34	3.424,49	1.156,06	11.444,64	0,00	2.997,59	3.441,49	4.973,16	3.532,00	1.488,28
Neustadt, Thedinghauser Str. 115b	399,97	14.895,72	175.567,77	10.191,52	93.234,09	5.187,77	0,00	791,50	5.543,00	2.480,79
Burntor, Geschworenweg 11a	10.698,65	15.778,15	10.012,00	12.597,26	0,00	9.459,52	0,00	4.252,71	7.490,00	12.503,06
Huchling, Obervielander Str. 3a	36.781,90	3.341,67	3.941,85	6.132,07	28.781,52	4.986,02	6.098,42	12.357,52	5.399,00	3.357,90
Rabinghausen, Dorfkampsweg 36	17.030,32	12.039,86	8.317,66	8.700,03	1.722,85	8.003,90	687,56	7.365,48	10.162,00	7.125,23
Horn-Lehe, Curlestr. 2b	25.988,56	12.474,69	2.972,51	16.246,71	69.936,91	34.859,58	0,00	3.100,98	16.200,00	8.847,40
Vahr, Bispinger Str. 16a	20.931,52	0,00	30.422,56	5.229,07	0,00	327,75	0,00	2.054,60	15.771,00	16.578,41
Tenever, Koblenzer Str. 5	164.206,83	4.301,05	333.926,08	6.441,45	220.867,45	1.396,82	5.294,34	5.006,76	9.504,00	6.369,20
Stackkamp, Osterhop 90	527.749,42	10.092,43	4.417,10	1.305,47	434,36	0,00	34.584,98	10.503,07	23.798,00	7.285,73
Wehrschloss, Hasteder Osterdeich 230	4.446,62	10.261,75	35.346,37	16.154,93	15.585,75	10.026,28	643,86	12.242,25	25.613,00	7.314,47
Alt-Aumund, Aumunder Heerweg 89	11.500,00	7.657,43	19.762,23	25.066,45	31.720,22	17.399,73	0,00	12.629,79	1.389,00	17.540,25
Burglesum, Bremer Heerstr. 30	47.329,79	32.811,84	2.156,91	3.291,04	1.292,16	8.103,28	0,00	3.099,24	6.184,00	10.280,95
Farge, Rekurner Str. 2	6.723,24	5.757,20	8.904,24	5.958,67	0,00	17.185,05	0,00	4.256,24	5.377,00	2.636,87
Lüssum, Tumerstr. 278	5.368,56	15.421,36	4.807,25	2.989,18	24.586,86	7.148,86	3.422,03	15.926,15	0,00	2.587,54
Insgesamt:	1.067.039,76	197.220,11	703.290,55	200.555,74	568.117,45	182.672,36	147.133,58	156.146,03	211.200,00	142.901,52